Land: Freistaat Bayern
Landkreis: Günzburg
Gemeinde: Gundremmingen

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Gundremmingen “ 1. Änderung und Erweiterung

Vorentwurf vom 21.10.2021
Entwurf vom
Stand vom

Gemeinde Gundremmingen
vertreten durch
1. Bürgermeister Tobias Bühler
Rathausplatz 1
89355 Gundremmingen

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)
Kappelbuck 26
86720 Grosselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

Begründung
1. Anlass und Ziel der 13. Flächennutzungsplanänderung

Planungsrechtliche Ausgangssituation
Im Außenbereich auf Flurnummer 2194, sowie Flurnummer 2195 jeweils Gemarkung Gundremmingen wurde ein Sondergebiet „Biogasanlage“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gundremmingen“ ausgewiesen.

Anlass des Bebauungsplanes/ 13. Flächennutzungsplanänderung
Die Bioenergy Hoser GmbH & Co. KG hat sich in den letzten Jahren stetig weiter entwickelt. Das bestehende Sondergebiet „Biogasanlage“ ist mittlerweile überwiegend bebaut.

Um die bestehende Biogasanlage weiter entwickeln zu können und um den landwirtschaftlichen Betrieb zu konzentrieren, soll in Zuordnung der bestehenden Biogasanlage die Erweiterung eines Stalles als auch ein Betriebsleiterwohnhaus mit Büro ergänzt werden.

Das bestehende Sondergebiet soll auf der Westseite um die Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen erweitert werden.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert und angepasst werden. Die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich werden vom Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing Landschaftsplanung erstellt.

2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes
Das Sondergebiet „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Gundremmingen“ liegt gut 1,7km nord-östlich von Gundremmingen.
Das Sondergebiet umfasst im Moment 16.083qm und soll auf insgesamt 30.220qm vergrößert.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:
Im Norden durch Flurnummer 2193,
Im Osten durch Flurnummer 1940/2, 2195/1, 2194/1
Im Süden durch Flurnummer 2197
Im Westen durch die Flurnummer 2208, (Feldweg)
jeweils Gemarkung Gundremmingen.

B Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung
Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018
Aus Leitbild LEP 2013, Seite 4
Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energie-versorgung für Bayern beschlossen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Flächen in Anspruch nehmen, Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen.

1.3.1 Klimaschutz
(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase

3.3 Vermeidung von Zersiedelung
(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.
(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels.

5.4 Land-und Forstwirtschaft
5.4.1 Erhalt land-und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt

6.2.5 Bioenergie
(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.
*(B) Bioenergie leistet d*erzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

3.2. *REGIONALPLAN Donau-Iller*

Regionalplan Region Donau-Iller
Laut Regionalplan Region Donau-Iller:
B III Landwirtschaft
- „Die bäuerliche Landwirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und weiterentwickelt werden."
- „Die Energieversorgung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht".
  - *„Vor allem soll angestrebt werden, ….. den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen".*

Bewertung möglicher Konflikte im Hinblick auf übergeordnete Planungen

Im Bezug auf das Landesentwicklungprogramm 2013 entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des LEPs.

Im Bezug auf den Regionalplan Donau-Iller entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des Regionalplanes übergeordnete Planungsziele betroffen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.

3.3 Flächennutzungsplan
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundremmingen.

Der Teilbereich der Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen sind als Sondergebiet Biogasanlage dargestellt. Der westliche Teilbereich der Flurnummer 2194 und 2195, sowie die Flurnummer 2196 sind als Fläche für die Landwirtschaft mit

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

Darstellung eines Sondergebietes für Biogasanlage
auf Teil von Flurnummer 2194, 2195 und Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen
Änderung des im FNP dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“ gemäß § 11 (2) Nr. 8 BauNVO

4. Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Im Zuge der Planaufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt. Aus der Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Eingriffe und Merkmale erkennbar, die einen eigenen Umweltbericht erforderlich machen.

Zusammenfassung aus Umweltbericht
Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Von der geplanten Biogasanlage sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten.

5. Verkehr
Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg, der parallel zur Staatstraße 2025, verläuft.

6. Bodendenkmäler
Im Planungsbereich werden keine Bodendenkmäler vermutet.

7. Altlasten
Es sind keine Altlasten für den Planbereich bekannt.

8. Flächennutzungsplan Teilplan

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Maßstab 1:5.000

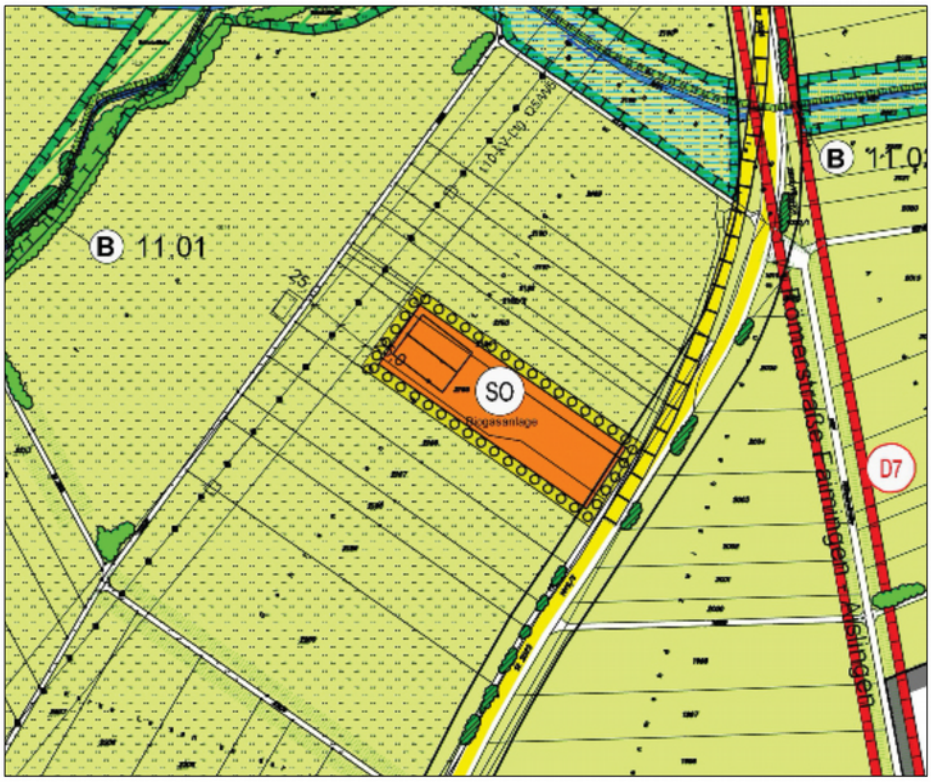

9. Planzeichnung der 13. Änderung Flächennutzungsplan

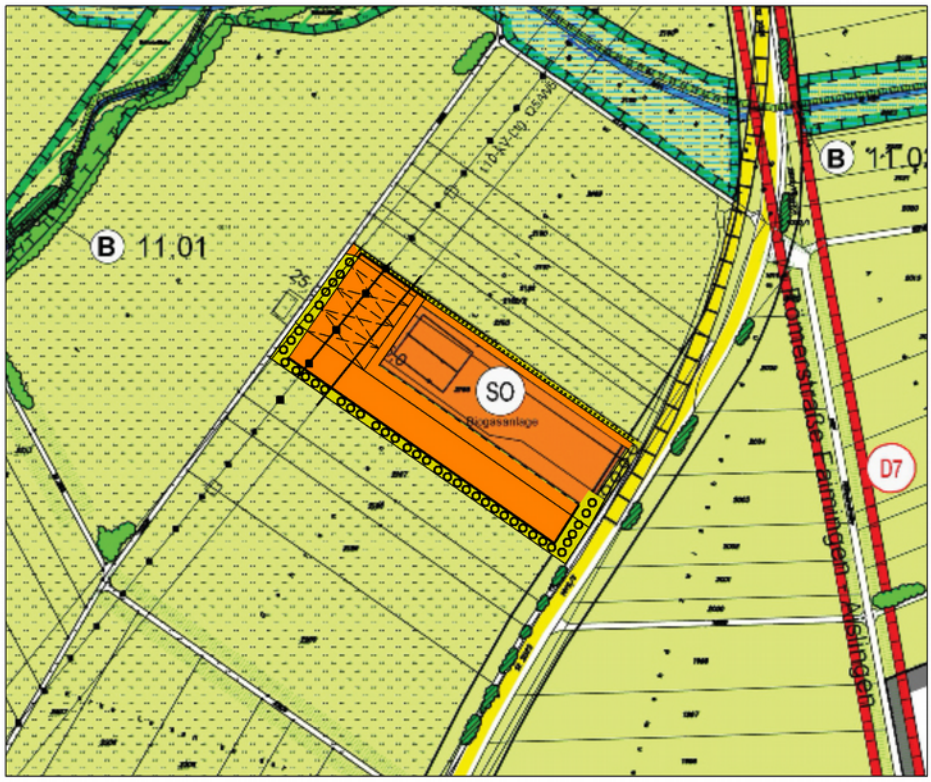

6.0 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Gundremmingen hat in der Sitzung vom XXXXX die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß zur 13. Änderung wurde am XXXXX ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX statt gefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis einschließlich XXXXX beteiligt.

5. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 1 XXXXX die 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX festgestellt.

Gemeinde Gundremmingen, den

_____
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Günzburg hat die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom XXXXX gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Gundremmingen, den

_____
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie die Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Gundremmingen, den

_____
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister

Anlage
Zeichenerklärung Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze

Bauliche Nutzungen

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- MDE — Dorfgebiet mit beschränkten Emissionen
- GE — Gewerbliche Bauflächen
- GEb — Gewerbliche Bauflächen mit beschränkten Emissionen
- SO SM — Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Sport- und Mehrzwecknutzung"
- SO Biogasanlage — Sonstige Sondergebiete - Biogasanlage

Gemeinbedarfsflächen

Fläche für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- F — Feuerwehr
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße gemäß Planfeststellung

sonstige Verkehrsstraße

Ortsdurchfahrtsgrenze

Förderung magerer Ranken, Altgrasstreifen durch
- extensive Mahd
- Verzicht auf Dünger

Bepflanzungsmaßnahmen sowie Entwicklung von Kleinstrukturen und Ackerrandstreifen
- zur Durchgrünung der landwirtschaftlichen Nutzfläche/Windschutzpflanzung
- zur Ergänzung / Neupflanzung von Uferbegleitgehölzen
- zur Biotopvernetzung
- zur Verbesserung der Erholungseignung

Ortsrandeingrünung (Hecken, Feldgehölze, Streuobst)
Ziel: - Verbesserung der Naherholungsfunktion (Landschaftsbild)
- verbesserte Einbindung Ortsrand in Umgebung
- Pufferzonen zwischen Landwirtschaft und Bebauung
- Wind- und Emissionsschutz

Vermeidung negativer Auswirkungen intensiver Nutzung (Fischerei, Freizeit und Erholung) auf Gewässergüte sowie Förderung von Verlandungsbereichen mit Röhricht oder Hochstaudensaum
Ziel: - Verbesserung der Gewässergüte
- Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna

Denkmalschutz

- D — Baudenkmal
- D 4 — Bodendenkmal

Sonstiges

Obstwiesen (erhaltenswert)

Merkzeichen: Wegkreuz

Grünordnungsplan erforderlich

Aufgelassene Bauschutt- und Mülldeponie

ABP — Altablagerung (Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 3 BauGB) - Flur Nr. 2667/10

P — Ruhender Verkehr

anbaufreier Streifen entlang von Staatsstraßen (20 m)

Bahnanlage

Wanderwege

Verkehrslärmschutzeinrichtungen erforderlich

Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungsflächen

Zweckbestimmung

- Elektrizität: Umspannwerk, Trafostation
- Abwasser (Kläranlage)
- Wasser (Hochbehälter)
- Notbrunnen

oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)

unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Bezeichnung)

oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung) - geplanter Rückbau

Richtfunkstrecke

Grünflächen

Grünfläche

Zweckbestimmung

- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

private Grünfläche

Wasserflächen

- WI — Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Wasserfläche
- Fließgewässer
- Ü — amtliches Überschwemmungsgebiet
- faktisches Überschwemmungsgebiet
- R — Hochwasserrückhaltebecken

Natur und Landschaft

- Flächen für Wald
- artenreicher Laubmischwald
- L — Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- EN — Wald mit besonderer Erholungsfunktion für Naherholung
- B — Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
- Bannwald
- erhaltenswerter Waldmantel
- zu verbessernder Waldmantel
- Grenze Naturpark "Augsburg-Westliche-Wälder"
- Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb Naturpark "Augsburg-Westliche-Wälder"/landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 112 und Nr. 74
- geplantes Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen" zwischen Offingen und Peterswörth
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung
- Fläche für die Landwirtschaft
- B 09.01 — Biotop nach Biotopkartierung/Feuchtfläche nach Art. 13d BayNatSchG
- B 11.04 — Biotop nach Biotopkartierung
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG (Vorschlag)
- Flächen mit Bindung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - potenzielle Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Anlegung Feuchtbiotop
- Wiederherstellung Wasserhaushalt, Sicherung gegen Fremdstoffeintrag, Entfernung standortfremder Gehölze
- FFH-Meldegebiet "Donau-Auen" zwischen Thalfingen und Höchstädt Nr. 7428-301
- SPA-Meldegebiet "Donau-Auen" Nr. 7330-401
- Naturschutzgebiet gemäß Art. 7 BayNatSchG (Vorschlag)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen (Bestand)
- Förderung von extensiv genutzten Pufferstreifen entlang von Gräben und Bächen
  - zur Biotopvernetzung
  - zum Grundwasserschutz
- Förderung und Entwicklung zum naturnahen Bachlauf
  Ziel: - naturnaher Bachverlauf mit Uferbrüchen, Mäandern, Flachufern
  - Pufferstreifen (extensiv genutzt mind. 20 m beidseitig) zum Erhalt/Verbesserung der Gewässerqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung
- Förderung extensiver Wiesennutzung speziell
  - entlang von Gräben und Bachläufen
  - innerhalb von Bachauen
  - innerhalb potentieller Weißstorch-Nahrungsflächen
  - Quellhangbereich Hirschbach